

Auszug aus dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 19.12.2007 zum Thema „Kinderschutz“:

1. „Starke Netze für Kinder und Eltern knüpfen. Bund und Länder werden in Zusammenarbeit mit Kommunen und mit Unterstützung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen bis April 2008 Vorschläge für vernetzte Strukturen und regelhafte soziale Frühwarnsysteme und Fördersysteme entwickeln.“

Stand: 18. April 2008

Ergebnis der AG I „Vernetzung“: Entwurf des Eckpunktepapiers

Zur Umsetzung des Beschlusses werden folgende Vorschläge auf der Grundlage bestehender guter Praxis aus Ländern und Kommunen vorgelegt.

Ziel ist es, die bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme - insbesondere das Gesundheitswesen, die Jugendhilfe, das Bildungssystem, die Sozialleistungsträger, die Justiz und die Ordnungs- und Polizeibehörden – flächendeckend in verbindlichen Kooperations- und Koordinationsstrukturen weiter zu entwickeln. Kinderschutz versteht sich dabei als eine Integration von frühen und präventiven Hilfen, Systemen zur Förderung elterlicher Kompetenzen sowie Interventionen zum Schutz von Kindern. Die Vernetzung der verschiedenen Akteure ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen und aktiven Kinderschutz.

Das bedeutet auf der Ebene der Bundes- und Landesbehörden, dass Planungen und Strukturentwicklungen abgestimmt vorgenommen werden und auf der kommunalen Ebene, dass gute Kooperationsformen und –modelle weiterentwickelt oder gegebenenfalls auch neue Ansätze erarbeitet werden. Damit haben Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren beispielhaft begonnen. Vielerorts gibt es schon sehr gute Ansätze und überregionale Unterstützungsstrukturen auf Landesebene. Mit dem Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ unterstützt der Bund die Initiativen der Länder und vieler Kommunen beim Kinderschutz.

Bund

Dem Bund kommen bei der länderübergreifenden Entwicklung und Etablierung von vernetzten Strukturen und regelhaften sozialen Frühwarn- und Fördersystemen unterstützende und gesetzgeberische Aufgaben zu. Die Umsetzung findet in enger Abstimmung und durch beispielhafte Vernetzung mit den Ländern und Kommunen statt.

1. Anregungs- und Unterstützungsfunktion

▪ Einrichtung des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) bietet Ländern und Kommunen folgende Unterstützungsleistungen an:

a) Wissensplattform (Forschung und Qualitätssicherung)

In der Zusammenarbeit mit allen Ländern (über Modellprojekte) wird erarbeitet:

- Effektivität und Strukturqualität von Vernetzung
- Zugänge zu belasteten und in der Regel schwerer zu erreichenden Zielgruppen,

- Empirisch abgesicherte Screeninginstrumente
- Indikatoren und Schwellenwerte zur Risikoabschätzung
- Interventionsansätze für besonders belastete Familien
- Empfehlungen aus Fall- und Fehleranalysen (z. B. dokumentierte Güterabwägung nach dem Prinzip der Teameinschätzung, Optimierung von Arbeitsvorgängen, klare Verantwortungsregelungen, adäquate Ressourcenallokation sowie Beschleunigungs- und Sorgfaltsgebot bei der Fallbearbeitung mit Risikosituationen)

b) Wissenstransfer

Ergebnisse erreichen die Praxis vor Ort durch Fachtagungen, Regionalkonferenzen, Workshops, die Internetplattform www.fruehehilfen.de und Fachveröffentlichungen.

c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Begleitmaterial für Eltern machen die Angebote der Frühen Hilfen bekannt und werben für die Inanspruchnahme der Hilfen und eine gute (frühe) Entwicklung der Kinder.

- Berücksichtigung **länderübergreifender Forschungs- und Entwicklungsinteressen** (z. B. zur Wirksamkeit von Netzwerken früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen sowie zur Erreichbarkeit von Familien in belasteten Lebenslagen).

2. Weiterentwicklung des Bundesrechts und weitere Maßnahmen

- Gestaltung von **Kooperationsbeziehungen der Systeme untereinander** (analog § 81 SGB VIII, *MPK-Beschlusspunkte 3, 7, 8*).
- **Datenschutz** darf Kooperation und Netzwerkarbeit im Sinne des Kinderschutzes nicht behindern (*MPK-Beschlusspunkt 3*).
- Bessere und engmaschigere Gestaltung von **Früherkennungsuntersuchungen** (*MPK-Beschlusspunkt 5*).
- Identifizierung und Schließung von Lücken zur **Prävention** von Kindesvernachlässigung und -misshandlung, Stärkung früher Hilfen und zur Förderung eines gesunden Aufwachsens **in bundesgesetzlichen Regelungen** (*Punkt noch in der Abstimmung*).

3. Vernetzungsaufgaben auf Bundesebene

- Um Synergien zu nutzen und Erfahrungen auszutauschen, bietet der Bund eine Plattform zum **länderübergreifenden Austausch**, der auf die Konzepte und bestehenden landesweiten Ansätze anknüpft.
- Unterstützung der Vernetzung durch den **Fachbeirat** (Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger, öffentlicher Träger sowie sonstiger Institutionen und Behörden) **beim NZFH**.

Länder

Vernetzungsstrukturen und Frühwarnsysteme stellen vor allem die Beteiligten in den Kommunen vor hochkomplexe Herausforderungen der Netzwerkbildung und des Projektmanagements. Die Länder haben dabei eine wichtige Regelungs-, Anregungs- und Unterstützungsfunktion. Der Rahmen und die Strukturen für regionale Netzwerke können durch gesetzliche Regelungen oder durch gemeinsame Empfehlungen des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände geschaffen bzw. konkretisiert werden.

1. Vernetzungsaufgaben auf Länderebene

- Synergien zur **Verbesserung der ressortübergreifenden Programmkoordination** der zuständigen Länderministerien und der länderübergreifenden Konferenzen.
- Bereitstellung von **Ressourcen für die Mitarbeit der in Länderzuständigkeiten befindlichen Institutionen** wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit Justiz und Polizei in Netzwerken Früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen.
- **Weiterentwicklung von Qualitätsstandards** für einen wirksamen Kinderschutz, zum Aufbau von Kooperationsstrukturen und zur Forschung (z. B. wissenschaftliche Evaluierung vorhandener Frühwarnsysteme und Prüfung ihrer Wirksamkeit).

2. Anregungs- und Unterstützungsfunktion

- Entwicklung von **Leitfäden und fachlichen Empfehlungen** zum Aufbau, zur Umsetzung und zur Evaluation von Netzwerken Früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen.
- Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der **Implementierung von Frühen Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen**.
- Initiierung des **Erfahrungsaustauschs unter den Kommunen** durch regionale und überregionale Fachveranstaltungen (Erfahrungsaustausch, Kinderschutzkonferenzen).
- Beachtung des Kinderschutzes in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Akteure**.
- **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** für einen aktiven Schutz von Kindern.

3. Weiterentwicklung des Landesrechts und weitere Maßnahmen/Strategien

- Überprüfung und Weiterentwicklung der **Landesgesetzgebung zum Schutz von Kindern und zur Förderung von Familien** in besonders belasteten Situationen.
- Überprüfung länderspezifischer **Datenschutzregelungen zur Verbesserung von Kooperationsstrukturen** (*MPK-Beschlusspunkt 3*).
- **Zugangswege zu Familien – Strategien der Länder**
 - a) Viele Länder haben bereits gesetzliche Regelungen geschaffen, um die Teilnahme an den **Früherkennungsuntersuchungen** zu erhöhen und nicht teilnehmende Familien zu motivieren, diese Untersuchungen im Interesse ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen (*MPK-Beschlusspunkt 4*). Früherkennungsuntersuchungen tragen dazu bei, gesundheitliche Risiken und Entwicklungsverzögerungen von Kindern frühzeitig zu erkennen. Sie können darüber hinaus genutzt werden, um auf Hilfe- und Unterstützungsangebote hinzuweisen und Eltern zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen zu motivieren, wenn dies erforderlich ist.
 - b) Zur **Förderung der Zusammenarbeit im Kinderschutz** haben einige Länder gesetzliche Vorgaben erlassen, andere haben gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlung für die Entwicklung regionaler Netzwerke herausgegeben.
 - c) **Eltern- und Familienbildung** ist ein Schwerpunkt bei den Ländern und hat das Ziel, die Erziehungskompetenz zu stärken und die gesunde Entwicklung in der Zeit nach der Geburt und der frühen Kindheit zu fördern.

- d) **Eltern-Kind-Zentren/Mehrgenerationenhäuser** und vergleichbare Einrichtungen verbunden mit Kindertagesbetreuung bieten niederschwellige Hilfen, stärken die Selbsthilfekräfte und vermitteln unterstützende Netzwerke und werden von den Ländern in ihrer Entwicklung unterstützt und z.T. gefördert.
- e) **Hebammen und Familienhebammen** begleiten Schwangere bei der gesundheitlichen Vorsorge und Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft und rund um die Geburt. Durch ihren frühzeitigen Kontakt zu Eltern können sie familiäre Problemstellungen frühzeitig erkennen, Familien begleiten sowie den Weg zu weiteren Hilfeangeboten ebnen. Einige Länder haben hierzu Modellvorhaben entwickelt. Zu regeln ist eine Grundfinanzierung für (Familien)hebammen, die auch eine gesundheitliche Begleitung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres im Bedarfsfall vorsieht.

Kommunen

Kinderschutz findet vor Ort in den Kommunen statt. Sie haben eine zentrale Rolle beim Auf- und Ausbau von vernetzten Strukturen früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen. Gute Beispiele zeigen, dass die Vernetzung, Koordinierung und Bündelung aller Aktivitäten vor Ort eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von unterstützenden Maßnahmen und einen effektiven Kinderschutz ist.

1. Netzwerke Früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme – Beteiligte und Organisation

- Netzwerke Früher Hilfen und soziale Frühwarnsysteme setzen sich vor allem zusammen aus **Partnern des Gesundheitssystems, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Bildungssystems, der Sozialleistungsträger sowie der Justiz und der Polizei**. Neben den **öffentlichen** spielen auch die **freien Träger** als Partner im Kinderschutz eine wichtige Rolle in diesen Netzwerken.
- **Erforderlich ist eine zentrale Koordinierung im Netzwerk:**
 - Implementierung, Pflege und Ausbau des Netzwerkes,
 - Bindeglied und Vermittlungsinstanz zwischen den Hilfesystemen,
 - Begleitung von Kooperationstreffen sowie Austausch mit anderen Kommunen und Netzwerken.

Abhängig von den konkreten Bedingungen ist die Anbindung vor Ort zu regeln (z.B. an das Jugendamt, den Öffentlichen Gesundheitsdienst).

2. Netzwerke Früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme - Strategien

Kommunale Erfahrungen zeigen, dass Netzwerke Früher Hilfen und soziale Frühwarnsysteme aufbauend auf bestehende Strukturen Schritt für Schritt Bestandteil des jeweiligen kommunalen Regelsystems werden können.

- Grundlegend ist eine kinderschutzbezogene **Analyse der Bedarfe (Problembereiche) und Ressourcen (Handlungsmöglichkeiten)** unter Einbeziehung aller Netzwerkpartner.
- Eine gemeinsam getragene **regionale/örtliche Kinderschutzkonzeption** ist eine zentrale Grundlage für fachliches Handeln. Ziel sollte dabei sein, alle Hilfen zu erfassen sowie die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit verlässlich zu verabreden. Die Kinderschutzkonzeption sollte in den zuständigen kommunalen Gremien beschlossen und in ihrer Wirkung überprüft werden.

- **Verbindliche Kooperationsvereinbarungen** zwischen den einzelnen Netzwerkakteuren sichern Kommunikations- und Verfahrenswege. Sie umfassen vereinbarte Ziele und Kriterien für die einzelfallbezogene Zusammenarbeit bei institutionellen Übergängen sowie die Rechte und Pflichten der jeweiligen Partner bei der Gestaltung der Kooperation, soweit sie über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Teil der Vereinbarungen sollen auch Festlegungen zur Bewertung der Netzwerkarbeit und die Analyse der Hilfeverläufe im Kinderschutz (Bereitschaft zur Fehleranalyse) sein.

3. Flankierende Maßnahmen für ein Netzwerk Früher Hilfen und soziale Frühwarnsysteme

- Vernetzungsarbeit braucht **zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen** sowie ein **professionelles Management**.
- **Professionsübergreifende Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte** sowie ein **organisierter Erfahrungsaustausch** tragen zur gemeinsamen Systemkompetenz bei.
- Begleitende **kommunale Öffentlichkeitsarbeit** wirbt um die Akzeptanz von Hilfenetzwerken und dient der umfassenden Information der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch eine Information der Eltern über örtliche bzw. regionale Angebote der Hilfe und Unterstützung (z. B. durch Begrüßungsmaterial zur Geburt). Eltern gewinnen das Zutrauen, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Damit wird auch die Mitverantwortung jedes Einzelnen für den Kinderschutz und eine „Kultur des Hinsehens“ unterstützt.